

Ausleihbedingungen

für die im Sicherheits-/Klimaraum im Centrum ausgestellten Silberobjekte aus dem Bestand des Städt. Museums Wesel

1. Jedes Silberobjekt ist entsprechend seines festgesetzten Wertes vom Leihnehmer zu versichern (von Nagel zu Nagel, Wagnisse: Alle Gefahren, wie Vernichtung, Beschädigung, Entwendung). Der schriftliche Versicherungsnachweis ist vor Beginn der Leihfrist dem Leihgeber vorzulegen.
2. Der Leihnehmer weist vor dem Beginn der Leihe die konservatorischen Rahmenbedingungen (Sicherheit, Klima u.a.) und die fachgerechte konservatorische Betreuung der Objekte (örtliche Gegebenheiten, Handhabung usw.) nach.
3. Die Silberobjekte werden in Wesel bei 18°C und zurzeit 55% RF in einem gesonderten Klimaraum aufbewahrt.
4. Aus konservatorischen Gründen sind daher zum Transport entsprechende Sicherheits- und Klimakisten/Sicherheitstransportboxen notwendig.
5. Die Transportkisten sollten zur vorherigen Konditionierung auf die genannte Temperatur und Luftfeuchtigkeit mindestens zwei Tage vor dem Transport im Sicherheits-/Klimaraum im Centrum des Städtischen Museums Wesel, Ritterstraße 12-14, 46483 Wesel, eingelagert werden.
6. Es wird ein Einzeltransport durch eine Kunstspedition nach Wahl des Leihgebers (z.B. Spedition Hasenkamp International) in einem klimatisierten Spezialfahrzeug mit entsprechender Federung gefordert, um Transportschäden durch Stöße und Schwingungen zu vermeiden. Die Klimakisten müssen ebenfalls entsprechend gefedert innerhalb des Transportmittels gelagert werden.
7. Die Anlieferung der Objekte erfolgt max. zwei Tage vor Eröffnung der Ausstellung. Die Präsentation darf erst nach Fertigstellung der gesamten technischen Einrichtung erfolgen. Die Entnahme des Objekts erfolgt 24 Stunden nach Abschluss des Transports und der Einlagerung am Ausstellungsort.
8. Der Rücktransport erfolgt am Tag nach dem Abschluss der Ausstellung unter den gleichen Bedingungen wie der Hintransport. Für eine frühzeitige Konditionierung der Klimakiste sollte Sorge getragen werden.
9. Die Begleitung des Hin- und Rücktransports durch eine/n von der Stadt Wesel beauftragte/n Restaurator/in wird akzeptiert.
10. Eine Übergabe der Silberobjekte erfolgt nur, wenn die geforderten Bedingungen am Ausstellungsort erfüllt sind.
11. Die Silberobjekte können auf Grund ihres anorganischen Materials in geeigneten Sicherheitsvitrinen bei einem ausgeglichenen Museumsklima (18°C – 20° C, RF 45% - 60%) ausgestellt werden. Die Daten müssen täglich z.B. mittels Thermohydrographen oder Datenlogger überwacht werden. Die

Auswertungsdaten sind dem Städtischen Museum Wesel alle zwei Wochen zu übersenden. Unabhängig davon, ist bei höheren Klimaschwankungen der Leihgeber unverzüglich zu informieren.

Sollten die Klimabedingungen dauerhaft nicht eingehalten werden, ist der Leihgeber berechtigt, auch vor Ablauf der Leihfrist die Objekte auf Kosten des Leihnehmers zurück in das Städt. Museum bringen zu lassen.

12. Die Vitrinen müssen durch eine auf Fertigung von Museumsvitrinen spezialisierte Fachfirma erstellt werden (z.B. Rothstein) und wie folgt ausgeführt sein:
 - entspiegeltes UV-Schutz-Sicherheitsverbundglas
 - schwenkbare vordere Tür
 - Die Dichtungen und Verklebungen der Vitrine sowie alle sonstigen verwendeten Materialien müssen abspaltungsfrei und ph-neutral sein.
 - Sollte eine individuelle Klimatisierung eines Tafelgemäldes erforderlich sein, so ist der Vitrinenboden mit einer Lade von mindestens 6 cm Höhe auszustatten, die mit Prosorb (oder einem vergleichbaren Material) die Konditionierung auf die vorgegebene Luftfeuchtigkeit gewährleistet.
 - Einbruchsicherung: Die Vitrine ist mit Bruchmeldern zu sichern, die direkt zum Wachdienst/ der Polizei aufgeschaltet sind.
13. Beleuchtungsstärke max. 200 Lux.
14. Handhabung nur durch Fachpersonal. Pflicht des Tragens von Handschuhen.
15. Ohne vorherige Zustimmung des Leihgebers sind keine Veränderungen/Maßnahmen am jeweiligen Objekt durchzuführen. Entstandene Schäden sind sofort anzuzeigen und die weitere Vorgehensweise mit dem Leihgeber abzustimmen.
16. Fototechnische Aufnahmen dürfen nur mit Genehmigung des Leihgebers gemacht werden.
17. Alle aus der Ausleihe entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Leihnehmers.